



# ÖSKB-Info 2020

# B16

11.11.2020

## Vorbemerkung

Diese Info beinhaltet zusätzlich Informationen der SportAustria von heute 11.11.2020

## „normale“ ÖDKB-INFO

### 1. Seilanlagen

- Vor einigen Tagen wurde WorldBowling (ehem. FIQ) in IBF (International Bowling Federation) umbenannt. Sitz ist jetzt in der Schweiz.
- Eine der ersten Handlungen war eine Presseaussendung, dass es den Fachverbänden (also in Österreich dem ÖSKB) obliegt, ob Seilanlagen für Sportbowling freigegeben werden. Dies wurde bereits vor längerem von Kanada, Großbritannien und Australien gemacht. Auch der ÖSKB hat in der seit 1.7.2020 gültigen Sportordnung (Schrift B3) dargestellt, dass untergeordnete Ligen/Bewerbe auch in Seilanlagen gespielt werden dürfen. Natürlich müssen diese Seilanlagen ebenfalls den Vorgaben der IBF/USBC entsprechen.
- Für jene, die jetzt verwirrt sind – seit vielen Jahren folgt die IBF/WorldBowling den USBC-Vorgaben. Da es kaum sinnvoll erscheint, ein eigenes Reglement zu verfassen, wird bereits seit Jahrzehnten gemeinsam an den technischen Vorschriften gearbeitet.
- Dies bedeutet, dass auch Seilanlagen in Länge, Breite, Ebenheit usw. einer Free Fall Anlage zu entsprechen haben, einzig die Art der Pinaufstellung entspricht nicht dem Althergebrachten und uns allen bestens Bekannten. Daher ist wie bei jeder für den Ligasport vorgesehenen Anlage vom jeweiligen LV bzw. den Betreibern eine technische Abnahme beim ÖSKB zu bestellen. Die Technische Kommission wird analog allen anderen Anlagen auch für jede Seilanlage eine Überprüfung gem. den allseits bekannten Vorgaben durchführen.
- Derzeit werden generell KEINE Überprüfungen bzw. Abnahmen durchgeführt. In Corona-Zeiten erscheint es nicht sinnvoll, bei erhöhtem Ansteckungsrisiko durch die Lande zu reisen, um Bowlingbahnen zu vermessen. Daher wurde auch für die 2020 zur Prüfung fälligen Anlagen die Gültigkeit der letzten Abnahme bis 31.8.2021 verlängert. Sobald sich die Lage entspannt, werden natürlich wieder die nötigen Abnahmen durchgeführt.

### 2. IBF – ehemals World-Bowling & WTBA

- WorldBowling hatte vor kurzem eine Generalversammlung mit Neuwahlen und Genehmigung der seit Monaten mit allen Nationen vorabgestimmten Statuten. Covid geschuldet wurden die Sitzungen online durchgeführt & schriftliche abgestimmt. Der ÖSKB war wie alle 114 Nationen seit Monaten eingebunden. Die Abstimmung erfolgte mit rechtsgültig unterfertigtem Schreiben.

#### ÖSTERREICHISCHER SPORTKEGEL- und BOWLINGVERBAND Mitglied World Bowling & ETBF

Anschrift: Huglgasse 13-15/2/2/6  
A – 1150 Wien (Austria)

E-Mail: [oeskb@aon.at](mailto:oeskb@aon.at)  
Website: [www.oeskb.at](http://www.oeskb.at)

Telefon: 0043 (0) 1 982 1802  
Mobil: 0043 (0) 660 598 27 21

ZVR-Zahl: 824397373

Bankverbindung: BAWAG Wien

BLZ: 14000

BIC: BAWAATWW

IBAN: AT21 1400 0040 1060 0974





- Da sich für den ÖSKB dadurch – abgesehen von formalen Dingen - keinerlei Änderungen im Sportbetrieb ergeben, wurde den LV nicht vorher berichtet. Ob die noch immer bestehende WNBA aufgelöst wird oder als paralleles Gremium ohne besondere Aufgaben bestehen bleibt, ist uns momentan nicht bekannt.
- Grundsätzlich fungiert die WTBA eigentlich als „Europaverein“, denn seit vielen Jahren nahm von keinem anderen Kontinent irgendjemand an einer WM teil. Alle 2 Jahre gibt es daher wechselweise WM & EM mit den oft gleichen Ländern.

### **3. Covid19 & Sportprogramm**

- Die Situation bzgl. Covid19 ist bekannt, die täglichen Zahlen der Erkrankungen / Todesfälle (in wenigen Wochen verdoppelt) machen Sorge. Der für 4 Wochen anberaumte LockDown könnte ggf. verlängert werden müssen oder eine sonstige Maßnahme notwendig werden.
- **Der ÖSKB wird daher im Dezember KEINE Österr. Meisterschaften mehr durchführen.**
- **Wie bereits für 2019-20 wird das Sportjahr 2020-2021 bis inkl. 31.7.2021 verlängert.**
- Geplant ist momentan, die ÖM-Senioren im Einzel am 5.+6.1.2021 durchzuführen. Das ist auch der einzige Bewerb, in dem jeder StarterInnen entsenden wollende LV auch bereits seine Qualifikationsbewerbe ausgetragen hat.
- Die ÖM-SenDoppel könnte an einem der WoE zwischen den Februar-Ferien gespielt werden, da ist LV22 (muss wegen der kleinen Halle jede Woche spielen) nicht betroffen.
- Im Juli können die STM im TRIO sowie im Teambewerb gespielt werden. Alternativ wären im Juni die STM Teambewerb sowie im Juli beide Trio-Bewerbe denkbar. Mit dieser Verschiebung werden für die LV weitere Termine für ihre Qualifikationen bzw. Landesmeisterschaften frei.
- Für alle anderen Bewerbe muss noch intensiv geplant werden - das überarbeitete JSpPr. des ÖSKB sollte bis 20.11. fertig sein und wird dann den LV übermittelt. Vielleicht einigen sich die LV auf ein bereits angesprochenes JSpPr. mittels einheitlicher XLS-Tabelle, in der man alle LV zusammenspielen kann. Fast alle LV spielen ohnehin bereits an verschiedensten Wochentagen. Die jeweils terminfreien Tage kann jeder LV zwecks besserer Übersichtlichkeit ausblenden.

### **4. OKB - PräsidentenKonferenzBowling 14.11**

- Eine Präsidenten-Konferenz ist lt. Statuten dann durchzuführen, wenn wesentliche Themen anfallen bzw. nach Notwendigkeit/Möglichkeit jährlich. So wie Neuwahlen auch bei Fälligkeit gemäß Statuten von ALLEN Sportverbänden Covid-bedingt jedenfalls auf 2021 verschoben werden dürfen, wäre eine PKB heuer formal nicht nötig.
- Von einigen LV wurde - nur teilweise mit konkreten Tagesordnungspunkten - gefordert, noch im Jahr 2020 eine PKB durchzuführen. Es wurde daher die Abhaltung einer PKB für den 14.11. vereinbart, durchgeführt wird sie allerdings als online-Konferenz. Teilnehmer sind die 7 LV-Präsidenten, der VizePräs. ÖSKB als Vertreter des Präsidenten sowie aufgrund der Situation Covid/JSpPr (sh. Pkt. 3) der Sportdirektor Bowling.
- Die Einladung erfolgt wie immer durch den jeweils aktuellen Bundesländervertreter mit den von den LV bzw. ggf. ÖSKB eingebrachten Themen. Den Vorsitz führt der jeweils von der PKB gewählte Bundesländervertreter

---

## **Klarstellungen SportAustria v. 11.11.20**

---

### **Kleingruppen mit Kindern/Jugendlichen möglich**

- Sport Austria konnte beim Krisenstab des Gesundheitsministeriums eine Klarstellung betreffend Kinder/Minderjährige (unter 18 Jahre), für die Aufsichtspflicht besteht, erreichen.



- Demnach ist die Verordnung so zu interpretieren, dass zu maximal 6 Personen aus maximal 2 Haushalten weitere maximal 6 Kinder bzw. Minderjährige, für die Aufsichtspflicht besteht, gezählt werden können. Dabei ist es irrelevant aus wieviel verschiedenen Haushalten diese Kinder bzw. Minderjährige kommen.
- So wäre z.B. ein Gruppentraining mit 2 TrainerInnen und 6 Kindern/Minderjährigen möglich (**nur outdoor**, keine Kontaktsportarten). Bitte beachten Sie bei etwaigen Planungen jedoch, dass aufgrund der aktuellen Infektionszahlen ändernde Rahmenbedingungen nicht ausgeschlossen sind.

## Sportstätten dürfen für Schulen öffnen

- In der aktuellen Verordnung wurde nun in §15(1)1 durch einen zusätzlichen Satz klargestellt, dass die Nutzung bzw. Sportausübung auf Sportstätten für Schulen von der Verordnung ausgenommen und daher möglich ist. **Sportstätten dürfen also indoor wie outdoor für Schulen öffnen.**

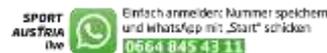
## Neue Hilfsmaßnahme: Umsatzersatz

- Zur Unterstützung der österreichischen Wirtschaft stellt die Bundesregierung im Rahmen des Corona-Hilfsfonds seit 6.11.2020 einen Lockdown-Umsatzersatz als weitere Hilfsmaßnahme bereit. Vereine, die unternehmerisch tätig und auch umsatzsteuerpflichtig sind und eine entsprechende Umsatzsteuervoranmeldung abgeben, können dort Umsatzersatz beantragen.
- Für gemeinnützige Vereine, die nicht unter diese Rahmenbedingungen fallen, wurde vom Sportminister verkündet, dass auch dieser Bereich, voraussichtlich im NPO-Unterstützungsfonds, eine entsprechende Berücksichtigung finden soll. Sobald Details dazu bekannt sind, werden wir diese umgehend kommunizieren. Informationen zum Umsatzersatz finden Sie auf <https://www.umsatzersatz.at/>

### 1. Immer am aktuellsten Stand

- Besuchen Sie unsere Website & verlinken Sie gerne auf [www.sportaustria.at/corona](http://www.sportaustria.at/corona)
- Unter unseren FAQ finden Sie viele Antworten zu häufig gestellten Fragen. Weiters informieren wir Sie wie bisher über Newsletter und WhatsApp; neu bei uns: Facebook und Instagram – werden Sie Teil der Community:
- Facebook: [www.facebook.com/bundessportorganisation](https://www.facebook.com/bundessportorganisation)
- Instagram: [www.instagram.com/sportaustria](https://www.instagram.com/sportaustria)
- Newsletter: [www.sportaustria.at/newsletter](http://www.sportaustria.at/newsletter)
- WhatsApp-Infoservice: Nummer 0664 845 43 11 speichern + WhatsApp mit „Start“ schicken

Beste Grüße,  
Georg Höfner  
Mag. (FH) Georg Höfner-Harttila



Wien, 11.11.2020

Christoph Rohrmoser e.h.  
Vorsitzender Techn. Kommission Bowling  
Stv. Bundessportdirektor Bowling

Anton R. SCHÖN e.h.  
Sportdirektor Bowling ÖSKB